

99010023001010, 99010023001010

Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Familiennachzug zu Ausländern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13952769/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001010, 99010023001010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Familiennachzug zu Ausländern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländervisum, Ausländer, Ausländerangelegenheiten, Visum, Aufenthalt, Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltstitel, Migration
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116 https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116 https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html
Teaser	
Volltext	Kinder und Ehemänner oder Ehefrauen von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen können eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhalten. Mit dieser dürfen Sie • nach Deutschland nachziehen und • sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dasselbe gilt für folgende gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften: • ["eingetragene Lebenspartnerschaften"](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_ggebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=8967460)[""](https://bus.rlp.de/portal/?SEARCHLETTER=K&SOURCE=PstListAZ&SEARCHTYPE=PST&PSTID=8967460) im Sinne des deutschen Lebenspartnerschaftsgesetzes • nach ausländischem Recht staatlich anerkannte Lebenspartnerschaften, die der deutschen "eingetragenen Lebenspartnerschaft" im Wesentlichen

Modul
Sachverhalt

entsprechen

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
- Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
- Nachweis des Aufenthaltstitels Ihres bereits in Deutschland lebenden Familienmitglieds
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum
- Nachweis der Familienzugehörigkeit (z.B. Geburts- und Eheurkunden, Nachweis einer eingetragenen Lebenspartnerschaft)
- bei Ehegattennachzug zusätzlich:
 - Nachweis des Mindestalters beider Eheleute
 - Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen der nachziehenden Person
- bei Nachzug von Kindern zwischen 16 und 18 Jahren zusätzlich:
 - Nachweis der Einreise im Familienverbund mit den Eltern oder
 - Nachweis deutscher Sprachkenntnisse oder einer positiven Integrationsprognose oder
 - Nachweis eines besonderen Härtefalls

****Hinweis:**** Je nachdem, welche weiteren Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, kann die zuständige Stelle zusätzliche Unterlagen verlangen.

Voraussetzungen

- Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.
- Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihr bereits in Deutschland lebendes Familienmitglied hat in Deutschland eine
 - Niederlassungserlaubnis,
 - Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder
 - Aufenthaltserlaubnis und
 - ausreichenden Wohnraum zur Verfügung.

Modul	Sachverhalt
	• bei Ehegattennachzug zusätzlich: • Mindestalter beider Eheleute: 18 Jahre • einfache Deutschkenntnisse des oder der Nachziehenden • bei Nachzug von Kindern zwischen 16 und 18 Jahren zusätzlich: • Einreise im Familienverbund mit den Eltern oder • Beherrschen der deutschen Sprache oder Vorliegen einer positiven Integrationsprognose (z.B. aufgrund Abstammung aus einem deutschsprachigen Elternhaus oder Besuch einer deutschsprachigen Schule) oder • Vorliegen eines besonderen Härtefalls Darüber hinaus müssen Sie möglicherweise weitere Voraussetzungen erfüllen. Erkundigen Sie sich direkt bei der zuständigen Stelle.
Kosten	• Geltungsdauer bis zu einem Jahr: 100 Euro • Geltungsdauer über ein Jahr: 110 Euro • Verlängerung bis zu drei Monaten: 65 Euro • Verlängerung um mehr als drei Monate: 80 Euro **Hinweis:** Nur in Ausnahmefällen können Sie von den Gebühren befreit werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Jugendliche ausländische Staatsangehörige, die • in Deutschland aufgewachsen oder • im Rahmen des Kindernachzugs eingereist sind, können unter erleichterten Voraussetzungen eine

Modul

Sachverhalt

Niederlassungserlaubnis erhalten.

Der Nachzug von Familienmitgliedern von Angehörigen der EU-/EWR-Staaten richtet sich nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Das bedeutet:

- Familienmitglieder von Angehörigen der EU-/EWR-Staaten, die selbst einem EU- oder EWR-Staat angehören, können frei einreisen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Familienmitglieder von Angehörigen der EU-/EWR-Staaten, die selbst keinem EU- oder EWR-Staat angehören, haben ebenfalls ein Einreise- und Aufenthaltsrecht

Seit 1. September 2011 erhalten Sie den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter [Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201).

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein [nationales Visum](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=13349724) beantragen.

Nach der Einreise müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft.

Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Familiennachzug

Modul

Sachverhalt

zu Ausländern, Granting a residence permit for family reunification with foreigners